



# Leitfaden Rezeptur- und Produktanmeldung

*Informationsblatt Demeter e.V.*

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Hintergrund .....	1
An wen können Sie sich bei Fragen wenden? .....	1
Wer benötigt eine Rezepturzulassung? .....	2
Wie funktioniert die Rezepturzulassung?.....	3
Grunddaten.....	3
Wer ist der „Inverkehrbringer“? .....	3
Was ist bei „Lohnverarbeitern“ zu beachten? .....	3
In welchen Fällen wird ein Lohnverarbeitervertrag benötigt?.....	3
Name des Produktes und „Verkehrsbezeichnung“ .....	4
Herstellungsprozess .....	5
Verpackungsdaten .....	5
Marke .....	5
Füllmenge / Gewicht .....	6
Art der Verpackung.....	6

## Hintergrund

Das Demeter-Markenbild wird vom Verbraucher als Qualitätssiegel wahrgenommen, welches bestimmten Anforderungen genügen muss. Hierzu zählen Vorgaben zur Herstellungsweise, den Zutaten und der Deklaration. Daher müssen Produkte, die das Demeter-Markenbild tragen sollen bei Demeter angemeldet werden, damit sie dort geprüft werden können.

## An wen können Sie sich bei Fragen wenden?

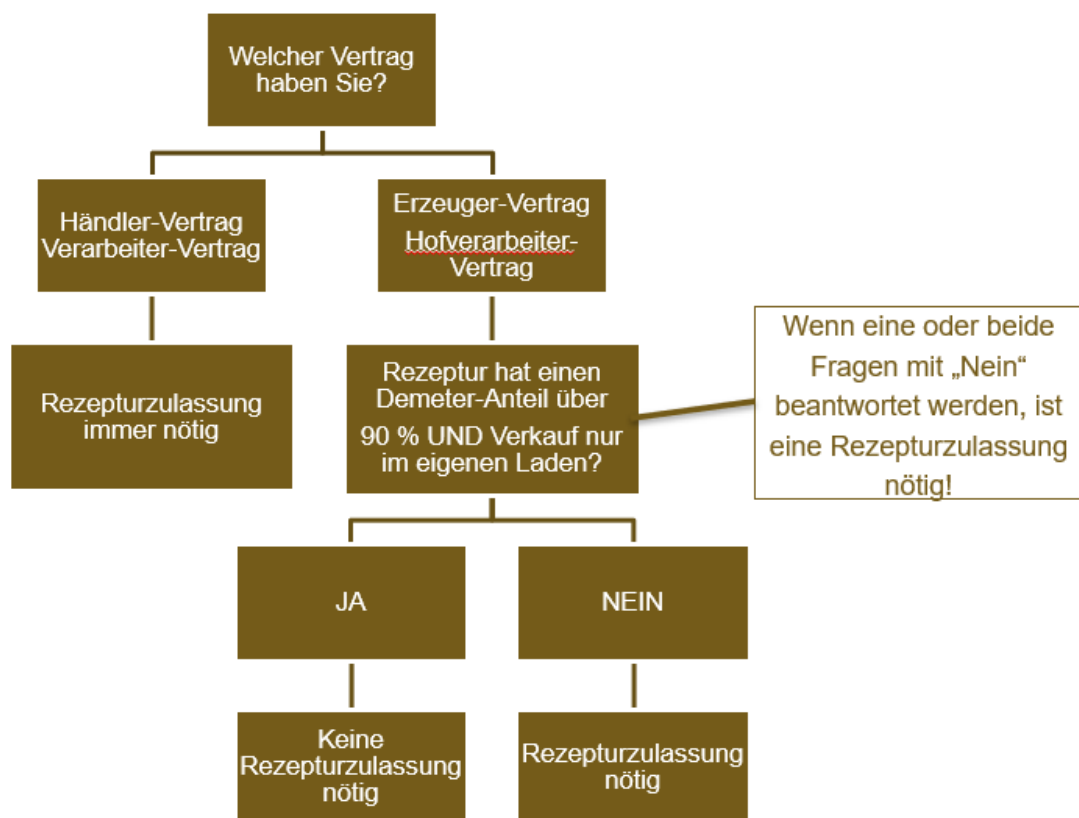
Bei allen Fragen zu dem Thema Rezepturzulassung und Etikettenzulassung wenden Sie sich gerne an [produkt@demeter.de](mailto:produkt@demeter.de) oder rufen uns an.

Frau Kira Kinzinger steht Ihnen gerne unter + 49(0)6155-8469-520 telefonisch zur Verfügung.

Auch alle Unterlagen (Antrag auf Rezepturzulassung, Etiketten etc.) sind unter dieser E-Mail-Adresse einzureichen.

## Wer benötigt eine Rezepturzulassung?

Nicht alle Mitglieder benötigen eine Rezepturzulassung. Dies unterscheidet sich je nach Art der Mitgliedschaft, Vertriebsweg der Produkte und Anteil an Zutaten aus Demeter-Anbau. Nachfolgend finden Sie einen Entscheidungsbaum, in dem Sie nachsehen können, ob Sie eine Rezepturzulassung benötigen oder nicht.



Auch wenn Sie zu den Mitgliedern gehören, die ihre Rezepturen nicht einreichen müssen, haben Sie dennoch die Möglichkeit das zu tun, wenn Sie z.B. unsicher sind, ob Sie ein Produkt so herstellen dürfen.

## Wie funktioniert die Rezepturzulassung?

Um den Prozess möglichst einfach zu gestalten, haben wir ein Formular entworfen. Dieses finden Sie [hier](#). Genauere Ausführungen zum Umgang damit und den Hintergründen der Fragestellungen finden Sie nachfolgend.

### Grunddaten

#### Wer ist der „Inverkehrbringer“?

Für die Zulassung einer Rezeptur ist relevant, dass ein Demeter-Mitglied mit Markennutzungsvertrag mit seinem Betriebsnamen und der dazugehörigen Adresse auf dem Etikett des Produktes steht.

#### Was ist bei „Lohnverarbeitern“ zu beachten?

Als Lohnverarbeiter verstehen wir Betriebe, die von Ihnen mit der Herstellung eines Produktes beauftragt werden und selbst nicht zertifiziertes Demeter-Mitglied sind. Hierbei gibt es einiges zu beachten, da diese Lohnverarbeiterbeziehung gemeldet und vertraglich festgehalten werden muss. Der Lohnverarbeitervertrag wird immer zwischen dem Demeter Mitglied mit Markennutzungsvertrag und dem Lohnverarbeiter geschlossen. Eine Vertragsvorlage finden Sie [hier](#).

Ein Lohnverarbeiter kann daher keine Sub-Lohnverarbeiterverträge abschließen.

Beachten Sie bitte: der Lohnverarbeitervertrag muss Demeter vor der ersten Beauftragung des Lohnverarbeiters vorgelegt werden! Die Prüfung des Antrags und der Freigabeprozess durch Demeter nimmt einige Zeit in Anspruch, planen Sie daher ausreichend Zeit ein!

#### In welchen Fällen wird ein Lohnverarbeitervertrag benötigt?

Nicht in allen Fällen muss ein Lohnverarbeitervertrag abgeschlossen werden. Hierzu können Sie nachfolgende Liste verwenden.

- 1) Der Lohnverarbeiter ist selbst Demeter-Mitglied.  
Hier müssen Sie keinen separaten Lohnverarbeitervertrag abschließen. Es ist ausreichend, wenn Sie uns Namen und Mitgliedsnummer des Lohnverarbeiters nennen. Bitte tragen Sie dennoch Namen und Anschrift des Lohnverarbeiters in das Formular ein.
- 2) Der Lohnverarbeiter ist selbst nicht Demeter-Mitglied, ist aber EU-Bio-zertifiziert  
Hier müssen Sie mit dem Lohnverarbeiter den Lohnverarbeitervertrag abschließen. Den Vordruck für den Lohnverarbeitervertrag finden Sie [hier](#).
- 3) Der Lohnverarbeiter ist weder Demeter-Mitglied noch EU-Bio-zertifiziert  
Hier müssen Sie ebenfalls mit dem Lohnverarbeiter den Lohnverarbeitervertrag abschließen. Zusätzlich gilt zu beachten, dass dies nur zulässig ist, wenn der Lohnverarbeiter mit Ihnen zusammen durch die Biokontrolle kontrolliert wird. Dafür ist Ihre Biokontrollstelle verantwortlich.  
  
Befragen Sie in solchen Fällen unbedingt vorher Ihre Biokontrollstelle, ob Sie den Lohnverarbeiter beauftragen dürfen.

## Name des Produktes und „Verkehrsbezeichnung“

Der Name des Produktes und die Verkehrsbezeichnung können identisch sein, sind es aber nicht zwangsläufig. Wenn Sie wünschen, dass Ihr Produkt unter einem bestimmten Namen in der Produktliste / auf Ihrem Demeter-Zertifikat steht, tragen Sie diesen bitte in das Feld „Name des Produkts“ ein. Ansonsten ist die Angabe der Verkehrsbezeichnung ausreichend.

### Beispiel

Name (Fantasiebezeichnung) „Frühstückstraum“,

Verkehrsbezeichnung (erklärt, um was es sich handelt) „Weizen-Dinkel-Mischbrot“

## Rezeptur

Für die Form der Anmeldung haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Wählen Sie diejenige, die für Sie am praktischsten ist. Wichtig ist nur, dass Sie uns alle benötigten Informationen zur Verfügung stellen.

Folgende Formen der Anmeldung sind möglich:

- 1) Rezepturanmeldung durch das Anmeldeformular. Sie finden es [hier](#). Wir empfehlen diese Variante, da dieses Formular– wenn es korrekt ausgefüllt wurde – uns alle wichtigen Informationen übersichtlich zur Verfügung stellt und so die Rezepturzulassung beschleunigt.
- 2) Rezepturanmeldung durch eigene Formulare (z.B. QM-Unterlagen). Haben Sie eigene Rezepturtabellen, die Sie uns zur Verfügung stellen wollen, können Sie dies selbstverständlich gerne tun. Wichtig ist dabei, dass aus den Formularen die Menge und die Qualität der eingesetzten Zutaten hervorgeht.
- 3) Eine formlose Rezepturanmeldung ist grundsätzlich ebenfalls möglich. Achten Sie darauf, dass Sie die Menge und die Qualität der eingesetzten Zutaten angeben sind.

Folgende Angaben müssen in der Rezeptur enthalten sein:

### - Zutat:

- Bezeichnen Sie die Zutat so genau, dass wir sie eindeutig identifizieren können, worum es sich handelt. Vermeiden Sie dabei unklare Bezeichnungen wie „Mehl“ „Gewürzmischung“ oder „Marmelade“
- Senden Sie uns bei zusammengesetzten Zutaten die Zutatenliste oder die Spezifikation mit. Dies ist notwendig da auch in Zwischenprodukten (z.B. Gewürzmischungen) Zutaten enthalten sein können, die gemäß Demeter-Richtlinie nicht eingesetzt werden dürfen.

### - Qualität: hier gibt es vier Kategorien – Demeter, Bio, konventionell.

- **Demeter** sind alle Zutaten, die die entsprechende Marke tragen und zertifiziert sind
- **Bio** sind alle Zutaten, die das EU-Bio-Siegel tragen
- **Konventionell**: alle Zutaten, die nicht landwirtschaftlichen Ursprungs sind und weder als „Demeter“ noch als „EU-Bio“ zertifiziert werden können (z.B. Salz, Wasser, Bakterienkulturen, erlaubte Zusatzstoffe) sowie landwirtschaftliche

Zutaten aus konventionellem Anbau.

Bitte beachten Sie: der Einsatz von konventionellen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs sollte immer mit Ihrer Biokontrollstelle sowie Demeter besprochen werden!

- **Wildsammlung:** bitte teilen Sie uns mit, ob die Zutat aus Wildsammlung biozertifiziert ist. Wenn ja, vermerken Sie das bitte. Wenn nein, gilt die Zutat als konventionell und darf mit einem Anteil von maximal 5 % eingesetzt werden. Auch hier bitten wir Sie zunächst mit Ihrer Biokontrollstelle zu klären, ob der Einsatz der betreffenden Zutat seitens der Kontrollstelle genehmigt ist.
- **Menge:** bitte verwenden Sie gängige Maßeinheiten und vermeiden Sie Angaben wie „Stück“ oder „Packung“. (z.B. 3 Eier, 1 Packung Backpulver)
- **Bezugsgröße:** ob sich die Rezeptur auf eine ganze Produktionscharge, 100 kg, ein Stück o. Ä. bezieht, ist irrelevant.

#### **Beispiel für eine gute formlose Rezepturanmeldung**

Zutaten „Frühstückstraum“

Weizenmehl, Demeter: 200 g

Dinkelmehl, Demeter: 200 g

Dinkelflocken, Demeter: 100 g

Zucker, Demeter: 10 g

Hefe, Bio: 42 g

Salz, konventionell: 15 g

Wasser, konventionell: 350 ml

#### **Herstellungsprozess**

Nicht alle Herstellungsverfahren sind für Demeter-Produkte erlaubt. Es ist daher wichtig, dass Sie uns bei speziellen Verfahren den Prozess beschreiben.

Die handwerkliche Verarbeitung ist davon ausgenommen: hier müssen Sie keine Prozessbeschreibung einreichen.

Sie müssen keine Detailangaben wie Maschineneinstellungen, Zeitangaben oder Temperaturangaben machen. Es reicht, wenn Sie den Prozess benennen, z.B. Rühren, Kneten, Pasteurisieren, Homogenisieren...

#### **Verpackungsdaten**

Auch die Verpackung spielt eine wichtige Rolle, sie ist das erste was der Verbraucher am Produkt sieht. Das betrifft sowohl das Material der Verpackung als auch die Etiketten und die Deklaration. Daher gibt es auch hier Vorgaben seitens Demeter.

#### **Marke**

Das Demeter-Markenbild ist als Co-Branding vorgesehen. Das bedeutet: dem Menschen, der das Produkt im Laden sieht, muss auf den ersten Blick klar sein, dass Demeter nicht der Hersteller ist. Es ist daher vorgeschrieben, dass Sie Ihr eigenes Markenbild gut sichtbar auf dem Etikett platzieren.

Ausnahme für Betriebe mit einem Erzeuger-Vertrag: wenn Sie keine eigene Marke haben, müssen Name und Anschrift Ihres Betriebes durch grafische Maßnahmen hervorgehoben werden, z.B. durch Fettdruck oder Farbe.

Denken Sie daran, dass– wenn Sie einen Verarbeiter-Vertrag oder einen Handels-Vertrag haben- die Marken in Ihren Mitglieds-Vertrag aufgenommen werden müssen und Sie diese daher zuvor anmelden müssen.

### **Füllmenge / Gewicht**

Bitte geben Sie die Füllmengen / Gewichte der Produkte an, soweit zutreffen inkl. Abtropfgewicht. Auch bei Ware, die an Frischetheken verkauft wird, bitten wir um Angabe der Füllmenge / des Gewichts.

### **Material der Verpackung**

Hier ist wichtig, dass Sie die Packung genau spezifizieren. Viele Verpackungsmaterialien stehen zurecht in der Kritik, sodass es auch seitens Demeter Bestrebungen gibt bestimmte Materialien zu meiden. Besonders oft genutzte Materialien sind im Formular aufgelistet, Sie haben jedoch selbstverständlich die Möglichkeit andere Materialien einzutragen.